



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Nidda, Stadtteil Geiß-Nidda
Ergänzungssatzung Nr. GN-E1 im Bereich „Westlich der Schleifelder Straße“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2
Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 17.06.2025 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. GN-E1 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich „Westlich der Schleifelder Straße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Geiß-Nidda, Flur 2, die Flurstücke 259/1, 259/2, 259/3, 259/4 und 259/5 und somit den Bereich, der im Zuge der Planung in den Innenbereich nach § 34 BauGB miteinbezogen werden soll. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

Mit der Ergänzungssatzung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung weiterer Baugrundstücke im Anschluss an den landwirtschaftlichen Nebenerwerb im Bereich der Liegenschaften Schleifelder Straße 21 westlich der Schleifelder Straße geschaffen werden. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen in den sogenannten im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich nach § 34 BauGB) einbezogen werden, sodass sich künftig die Möglichkeit der Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben und baulichen Anlagen auf Grundlage der Bestimmungen des § 34 BauGB ergibt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung, ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag sowie ein Artenschutzrechtlicher Planungsbeitrag werden in der Zeit von

Montag, dem 22.12.2025 bis einschließlich Freitag, dem 30.01.2026

im Internet unter der Adresse www.nidda.de/leben/bauen-wohnen/bauflaechen-in-der-entwicklung veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz (Rathaus), Zimmer 204. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung möglich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe von Stellungnahmen ist bevorzugt unter der E-Mail-Adresse toeb-beteiligung@nidda.de möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche

Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Aufgestellt: Nidda, 16.12.2025

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thorsten Eberhard
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung im Bereich „Westlich der Schleifelder Straße“



Abbildung genordet, ohne Maßstab